

## Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Gesundheit und Soziales» (Produktgruppe 3) für die Jahre 2022 bis 2023

---

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs Gesundheit und Soziales für die Jahre 2022 bis 2023 zu erteilen und den dazugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 58'285'000 zu bewilligen.

**Inhaltlich** hat sich der Politikbereich Gesundheit und Soziales gegenüber dem Leistungsauftrag 2020 bis 2022 nicht wesentlich verändert, da die ursprüngliche Planung sich auf vier Jahre bezogen hatte. Im Vordergrund steht nach wie vor die Sicherung des gut vernetzten und bedarfsgerecht ausgestalteten Angebots im Sozialwesen, im Altersbereich und in der allgemeinmedizinischen Grundversorgung. Zusammen mit dem Kanton und mit ihren externen Partnerinnen und Partner kann die Gemeinde die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

- In der **Schulzahnpflege** erfüllt die Gemeinde ein gesetzlich vorgegebenes und sinnvolles Angebot. Im Auftrag der Gemeinde bietet die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen eine altersgerechte Zahnkontrolle, -prophylaxe und -behandlung an und führt den Schulunterricht nach modernem pädagogischem Konzept in der Schulzahnpraxis im Dorfkern Riehen durch. Zwecks Qualitätsüberprüfung sollen im Rahmen des neuen Leistungsauftrags eine Kundenbefragung und eine Überprüfung der Kostenstruktur erfolgen.
- Das Angebot im Produkt **Alter und Pflege** wird im Rahmen von «Leben in Riehen 60plus» mit dem Pilotprojekt Wohnassistenz, aufsuchende Beratungsarbeit für zuhause Wohnende, weiter ausgebaut. Damit wird insbesondere das Ziel verfolgt, passende Angebote an Hilfe und Pflege zuhause zu sichern, damit betagte Menschen möglichst lange und gut im gewünschten Umfeld wohnen können. Auf diese Weise soll der kantonale Auftrag «ambulant vor stationär» erfüllt und die stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Pflegekosten gebremst werden. Das Projekt wurde im Zusammenhang mit dessen Aufnahme in das Programm Socius2 der Age-Stiftung um ein Jahr bis 2023 verlängert.
- Im Sozialbereich sind die Leistungen der **Sozialhilfe** sowie der kommunale Anteil an den **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** gesetzlich vorgegeben. Mit der Schliessung der EL-Stelle Riehen wurden die entsprechenden Aufgaben an den Kanton übertragen, die Ausgaben für die Sozialleistungen fallen jedoch nach wie vor an. In der Sozialhilfe sind die beschränkten zeitlichen und personellen Ressourcen zielgerichtet und wirkungsvoll einzusetzen. Grosses Gewicht wird nach wie vor auf die Abklärung von subsidiären Leistungen, auf die konsequente Einforderung von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung sowie auf die Durchführung von Massnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch gelegt. Die persönliche und berufliche Reintegration erfolgt weiterhin unter anderem im gemeindeeigenen **Arbeitsintegrationsprogramm**.



Seite 2

- In der Entwicklungszusammenarbeit vergibt die Gemeinde Riehen 1 % der Einkommenssteuereinnahmen aus dem Vorjahr an in- und ausländische Projekte sowie an die Katastrophenhilfe.

**Finanziell** hat sich der Politikbereich Gesundheit und Soziales gegenüber dem Leistungsauftrag 2020 bis 2021 mit rund 1,559 Mio. Franken um 2,7 % verteuert. Bei der Budgetierung wurden die demografischen Veränderungen, die Fallzahlenentwicklung und die verschiedenen Gesetzesänderungen und Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton berücksichtigt. Insbesondere im Alterspflegebereich, in der Sozialhilfe und im Asylwesen wurden höhere Ausgaben budgetiert. In der Sozialhilfe sind die Auswirkungen der Pandemie nur schwer abzuschätzen. Trotz des aktuellen Wirtschaftsaufschwungs ist nicht auszuschliessen, dass es nach Einstellung der umfangreichen wirtschaftsstützenden Massnahmen zu einem Anstieg der Neuanmeldungen kommen wird. Im Asylbereich rechnet der Kanton aufgrund des Wegfalls der Bundespauschalen für Flüchtlinge mit fünf resp. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz mit erheblichen Kostensteigerungen in den kommenden beiden Jahren.

Riehen, 15. Juni 2021

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini

Politikbereich:

Gesundheit und Soziales

Auskünfte erteilen:

Dr. Guido Vogel, Gemeinderat

Tel. 079 441 74 62

Lia Meister, Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales

Tel. 061 646 82 67

## Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Gesundheit und Soziales» (Produktgruppe 3)

**2022 bis 2023**

---

### Inhaltsverzeichnis:

|                                                                                                                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Überblick über die Politikbereiche.....                                                                                                                      | 2  |
| 2. Allgemeine Bestimmungen .....                                                                                                                                | 3  |
| 3. Überblick über die Produktgruppe Gesundheit und Soziales .....                                                                                               | 4  |
| 3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe .....                                                                                                              | 4  |
| 3.2 Kennzahlen der Produktgruppe .....                                                                                                                          | 4  |
| 4 . Ziele und Vorgaben der Produkte .....                                                                                                                       | 7  |
| 4.1 Produkt Schulzahnpflege.....                                                                                                                                | 7  |
| 4.2 Produkt Alter und Pflege.....                                                                                                                               | 8  |
| 4.3 Produkt Gesundheitsdienste.....                                                                                                                             | 11 |
| 4.4 Produkt Soziale Dienste .....                                                                                                                               | 13 |
| 4.5 Produkt Sozialhilfe.....                                                                                                                                    | 15 |
| 4.6 Produkt Entwicklungszusammenarbeit .....                                                                                                                    | 18 |
| 5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für<br>den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2022 bis 2023 ..... | 21 |
| ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen .....                                                                                                                   | 22 |

Beschlossen vom Einwohnerrat am



# 1. Überblick über die Politikbereiche

## Gemeinde Riehen

## Produktrahmen

Stand Juni 2021

| Publikums- und Behörden-dienste<br>Breitenstein P.<br><b>Politikbereich 1</b> | Finanzen und Steuern<br>Hammer R.<br><b>Politikbereich 2</b> | <b>Gesundheit und Soziales</b><br>Meister L.<br><b>Politikbereich 3</b> | Bildung und Familie<br>Camenisch S.<br><b>Politikbereich 4</b>         | Kultur, Freizeit und Sport<br>Lupp C.<br><b>Politikbereich 5</b> | Mobilität und Versorgung<br>Berweger I.<br><b>Politikbereich 6</b> | Siedlung und Landschaft<br>Berweger I.<br><b>Politikbereich 7</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Wahlen und Abstimmungen<br>Meier J.<br><b>Wilde H.</b>                        | Finanzdienste<br>Galli M.<br><b>Albietz D.</b>               | Schulzahnpflege<br>Meister L.<br><b>Vogel G.</b>                        | Primarstufe<br>Camenisch S.<br><b>Schweizer S.</b>                     | Kultur-förderung<br>Pantellini C.<br><b>Kaufmann C.</b>          | Verkehrsnetz<br>Sommerhalder R.<br><b>Hettich D.</b>               | Siedlungsentwick-lung<br>Olloz S.<br><b>Wehrli F.</b>             |
| Einwohnerrat<br>Tessarini S.<br><b>Wilde H.</b>                               | Steuern<br>Buser R.<br><b>Albietz D.</b>                     | Alter und Pflege<br>Gronbach B.<br><b>Vogel G.</b>                      | Tagesstruktur<br>Koehler S.<br><b>Schweizer S.</b>                     | Museum<br>Nothelfer J.<br><b>Kaufmann C.</b>                     | Mobilität<br>Schärer D.<br><b>Hettich D.</b>                       | Grünanlagen und Friedhof<br>vakant<br><b>Wehrli F.</b>            |
| Gemeinderat<br>Tessarini S.<br><b>Wilde H.</b>                                | Immobilien-bewirtschaftung<br>Bothe D.<br><b>Albietz D.</b>  | Gesundheits-dienste<br>Meister L.<br><b>Vogel G.</b>                    | Tagesbetreuung<br>Clauser S.<br><b>Schweizer S.</b>                    | Bildende Kunst<br>Pantellini C.<br><b>Kaufmann C.</b>            | Energie<br>Schärer D.<br><b>Hettich D.</b>                         | Umwelt- und Naturschutz<br>Leugger S.<br><b>Kaufmann C.</b>       |
| Publikumsdienste<br>Breitenstein P.<br><b>Wilde H.</b>                        | Wirtschafts-koordination<br>Hammer R.<br><b>Albietz D.</b>   | Soziale Dienste<br>Meister L.<br><b>Vogel G.</b>                        | ausserschulische Musikförderung<br>Camenisch S.<br><b>Schweizer S.</b> | Bibliothek<br>Albrecht S.<br><b>Kaufmann C.</b>                  | Kommunikations-netz<br>Hartmann T.<br><b>Hettich D.</b>            | Landwirtschaft<br>Olloz S.<br><b>Kaufmann C.</b>                  |
| Aussen-beziehungen<br>Tessarini S.<br><b>Wilde H.</b>                         |                                                              | Sozialhilfe<br>Sayer S.<br><b>Vogel G.</b>                              | Familie und frühe Kindheit<br>Clauser S.<br><b>Schweizer S.</b>        | Freizeit- und Sportförderung<br>Lupp C.<br><b>Kaufmann C.</b>    | Wasser<br>Jann C.<br><b>Hettich D.</b>                             | Wald<br>Wyss A.<br><b>Kaufmann C.</b>                             |
| Öffentlichkeits-arbeit<br>Breitenstein P.<br><b>Wilde H.</b>                  |                                                              | Entwicklungs-zusammenarbeit<br>Meister L.<br><b>Vogel G.</b>            |                                                                        | Freizeitangebote<br>Lupp C.<br><b>Kaufmann C.</b>                | Abfallbewirtschaftung<br>Jann C.<br><b>Hettich D.</b>              |                                                                   |
| Sicherheit<br>Breitenstein P.<br><b>Wilde H.</b>                              |                                                              |                                                                         |                                                                        | Sportanlagen und Schwimmbad<br>Lupp C.<br><b>Kaufmann C.</b>     |                                                                    |                                                                   |

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



## 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe «Gesundheit und Soziales» Ziele und Globalkredit für die Jahre 2022 bis 2023 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



### 3. Überblick über die Produktgruppe Gesundheit und Soziales

#### 3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Schulzahnpflege

Gesetzlich vorgeschriebene Prophylaxe und Behandlung von kranken Zähnen und Gebissen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Angebot von Prophylaxe für Kleinkinder.

2. Alter und Pflege

Beratung der Bevölkerung und Vermittlung der ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote. Planung und Sicherstellung von bedarfsgerechten Pflegehilfen zu Hause. Vermittlung von Pflegeheimplätzen. Siedlungs- und Wohnassistenz Dreibrunnen und Riehen.

3. Gesundheitsdienste

Einsatz für eine angemessene ambulante allgemeinmedizinische Versorgung der Rieherer Bevölkerung. Aufklärung über Gesundheitsförderung sowie Animation der Bevölkerung zu einer gesunden Lebensführung.

4. Soziale Dienste

Steuerung des Angebots der externen Sozialberatungsstellen und Unterstützung von Fachstellen, Organisationen und Vereinen im sozialen Bereich. Förderung der Freiwilligenarbeit. Finanzierung der kantonalen Heimunterbringungen und Alimentenhilfe.

5. Sozialhilfe

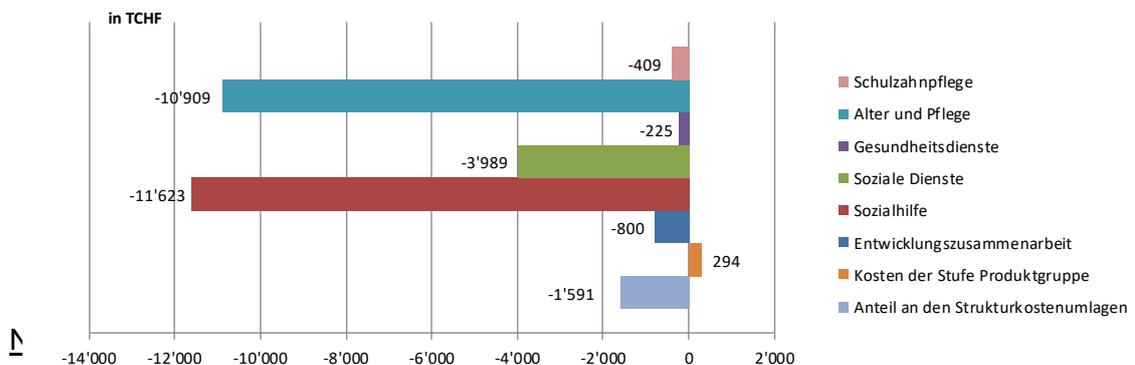
Beratung von bedürftigen und von Bedürftigkeit bedrohten Personen. Gewährleistung ihrer materiellen Sicherheit. Erhaltung und Förderung ihrer Selbstständigkeit und Arbeitsfähigkeit.

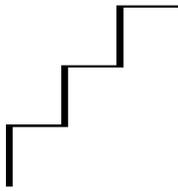
6. Entwicklungszusammenarbeit

Beiträge an Entwicklungsprojekte im In- und Ausland, Katastrophenhilfe, Patenschaften. Förderung des Austauschs mit Menschen aus anderen Kulturkreisen.

#### 3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2022 bis 2023 pro Produkt (in TCHF)





**IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023**

| (in TCHF)                              | IST            | IST            | Total<br>LA<br>22 bis 23 | Budget         | Plan           |
|----------------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|----------------|----------------|
|                                        | 2019           | 2020           |                          | 2022           | 2023           |
| <b>Produkte:</b>                       |                |                |                          |                |                |
| Schulzahnpflege                        | -321           | -346           | -819                     | -408           | -411           |
| Alter und Pflege                       | -9'563         | -9'278         | -21'817                  | -10'723        | -11'094        |
| Gesundheitsdienste                     | -125           | -193           | -450                     | -222           | -228           |
| Soziale Dienste                        | -3'708         | -3'678         | -7'978                   | -3'989         | -3'989         |
| Sozialhilfe                            | -9'971         | -9'893         | -23'246                  | -11'379        | -11'867        |
| Entwicklungszusammenarbeit             | -781           | -805           | -1'601                   | -801           | -800           |
| <b>Nettokosten (NK) Produkte</b>       | <b>-24'469</b> | <b>-24'193</b> | <b>-55'911</b>           | <b>-27'522</b> | <b>-28'389</b> |
| Kosten der Stufe Produktgruppe         | -106           | -278           | -412                     | -208           | -204           |
| Pauschalkorrektur gem. GR 15.06.21     |                |                | 1'000                    | 500            | 500            |
| <b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>  | <b>-24'575</b> | <b>-24'471</b> | <b>-55'323</b>           | <b>-27'230</b> | <b>-28'093</b> |
| Anteil an den Strukturkostenumlagen    | -1'636         | -1'975         | -2'962                   | -1'505         | -1'457         |
| <b>Nettokosten des Politikbereichs</b> | <b>-26'211</b> | <b>-26'446</b> | <b>-58'285</b>           | <b>-28'735</b> | <b>-29'550</b> |

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zu den Rechnungen 2019 und 2020:

Im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 sind im ambulanten und stationären Alterspflegebereich und in der Sozialhilfe Mehrkosten zu erwarten. Es handelt sich bei diesen um gebundene Ausgaben. Im Detail ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- In der **Schulzahnpflege** mussten die Behandlungstarife der Schulzahnpraxis Bettingen Riehen zwei Jahre nach der Einführung des revidierten Zahntarifs nach DENTOTAR® durch die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO an diejenigen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel angepasst werden. Diese Anpassungen sowie die stetig steigende Anzahl von Schülerinnen und Schüler haben einen Anstieg der Ausgaben zur Folge.
- Das Pandemiejahr 2020 hatte aufgrund der Abnahme von Pflegeheimenintritten erstmals einen Rückgang der Ausgaben in der Restfinanzierung der stationären Pflege und eine Verschiebung in die ambulante Pflege zur Folge. Die kurzfristig leerstehenden Riehener Pflegeheimbetten wurden jedoch rasch wieder vollständig besetzt. Die Kostenentwicklung im Produkt **Alter und Pflege** ist abgesehen von solchen Ausnahmesituationen stetig steigend, was grösstenteils auf die demografische Entwicklung mit einer Zunahme der Bevölkerungsgruppe 85plus zurückzuführen ist. Dies bewirkt einerseits höhere Ausgaben für die Pflegebeiträge an zuhause pflegende Angehörige sowie in der Restfinanzierung der ambulanten Spitex-Pflege und der stationären Pflege in den Alterspflegeheimen. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt steht derzeit in Verhandlungen mit CURAVIVA Basel-Stadt betreffend die Erneuerung des Pflegeheim-Rahmenvertrags für die Jahre 2022 bis 2025. Das neue Massnahmenpaket zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der stationären Langzeitpflege wird ebenfalls Mehrkosten zur Folge haben.
- Im Produkt **Gesundheitsdienste** wurde die Höhe der Pikettenschädigungen für notfalldienstleistende Hausärztinnen und Hausärzte in Riehen per 1. Januar 2020 auf das Niveau der basel-städtischen Entschädigungen angepasst. Zudem hat der Kanton Basel-Stadt die Tarife für die Inkonvenienzentschädigung der freischaffenden Hebammen nach 20 Jahren



per 1. Januar 2021 erhöht. Die Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung sind bei der Bevölkerung sehr beliebt und sollen weiterhin beibehalten werden.

- Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen/Beihilfen im Produkt **Soziale Dienste** korrelieren mit den steigenden Eintritten in die Alterspflegeheime und somit mit den Ausgaben für die Restfinanzierung von Pflegeheimaufenthalten. Bei den Heimunterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sowie der Alimentenhilfe ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Die Kosten für die externen Sozialdienste haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.
- In der **Sozialhilfe** wird weiterhin mit einer Zunahme der Fallzahlen gerechnet. Allfällige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind derzeit noch nicht abzusehen. Es ist nicht auszuschliessen, dass es nach Einstellung der umfangreichen wirtschaftsstützenden Massnahmen zu einem Anstieg von Neuanmeldungen kommen wird. Im Asylbereich rechnet der Kanton aufgrund des Wegfalls der Bundespauschalen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer mit fünf resp. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz mit erheblichen Kostensteigerungen in den kommenden beiden Jahren.
- Für die **Entwicklungszusammenarbeit** wird wie bisher 1 % der Einkommenssteuereinnahmen des Vorjahrs verwendet. Ein neues Vergabekonzept ist aktuell in Erarbeitung, dieses ermöglicht eine nachhaltigere und transparentere Projektfinanzierung.

#### Nettokosten pro Einwohner/in (ohne Strukturkosten)

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

|                                     | IST<br>2019 | IST<br>2020 | Budget<br>2021 | Budget<br>2022 | Plan<br>2023 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|----------------|----------------|--------------|
| Einwohnerzahl                       | 21'443      | 21'701      | 21'751         | 21'751         | 21'751       |
| Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF) | 1146        | 1128        | 1252           | 1252           | 1292         |



## 4. Ziele und Vorgaben der Produkte

### 4.1 Produkt Schulzahnpflege

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

#### 1. Wirkungsziele

**://**

- 1.1. Mit der öffentlichen Schulzahnpflege sorgt die Gemeinde dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen die Voraussetzungen für gesunde Zähne erhalten. Mindestens 75 % der Zähne der Kinder und Jugendlichen haben bei den Schuluntersuchungen keinen Befund und sind somit gesund.
- 1.2. Die Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen werden von der Bevölkerung geschätzt. Die Zufriedenheit von Eltern, Kindern und der Gemeindeschule mit den Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen wird mittels Kundenbefragung erfasst, die Überprüfung der verordneten Leistungen werden überprüft und sinnvolle Optimierungen werden gemäss Auswertung umgesetzt.

#### 2. Leistungsziele

**://**

- 2.1. Alle Eltern von Kleinkindern werden schriftlich zu einer Gratisberatung über die Zahnreinigung und die Kariesprophylaxe eingeladen. Die Qualität des Angebots wird im Rahmen der Kundenbefragung zur Schulzahnklinik Riehen überprüft.
- 2.2. Die Zähne der Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden jährlich einmal untersucht.

#### Im Produkt enthaltene Leistungen

| Aufgabe / Teilprodukte | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Übergeordnete Aufgaben | Beobachtung der Zahngesundheit der Riehener Kinder und Jugendlichen sowie der Entwicklungen in der Schulzahnpflege. Steuerung des Angebots des privaten Anbieters der Schulzahnpraxis Riehen und des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) mittels Leistungsvereinbarung. Informationsaustausch und Koordination mit den Gemeindeschulen zwecks Qualitätskontrolle. |
| Finanzkontrolle        | Budgetierung und Auszahlung der Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege (Schuluntersuchung und Prophylaxe, Gratisleistungen, Reduktionen, Kleinkinderprophylaxe). Kontrolle der Leistungserbringungen und der Kosten, auch in Zusammenarbeit mit dem Vertrauenszahnarzt.                                                                                                         |
| Patientenanfragen      | Bearbeitung von Patientenanfragen (Anträge für Behandlung in der Schulzahnklinik Basel, Befreiung vom Schuluntersuch, Beschwerden, Anmeldungen Kleinkinderprophylaxe).                                                                                                                                                                                                           |



Es bestehen keine Teilprodukte.

Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

### Zahlen des Produkts Schulzahnpflege

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

| (in TCHF)                        | IST         | IST         | Total<br>LA<br>22 bis 23 | Budget      | Plan        |
|----------------------------------|-------------|-------------|--------------------------|-------------|-------------|
|                                  | 2019        | 2020        |                          | 2022        | 2023        |
| <b>Kosten</b>                    |             |             |                          |             |             |
| Sachkosten                       | -10         | -7          | -26                      | -13         | -13         |
| eigene Beiträge                  | -310        | -334        | -793                     | -395        | -398        |
| Leistungsverrechnungen           | -15         | -15         | -30                      | -15         | -15         |
| <b>Gesamt-Kosten</b>             | <b>-335</b> | <b>-356</b> | <b>-849</b>              | <b>-423</b> | <b>-426</b> |
| <b>Erlöse</b>                    |             |             |                          |             |             |
| Entgelte                         | 14          | 10          | 30                       | 15          | 15          |
| <b>Gesamt-Erlöse</b>             | <b>14</b>   | <b>10</b>   | <b>30</b>                | <b>15</b>   | <b>15</b>   |
| <b>Nettokosten (NK) Produkte</b> | <b>-321</b> | <b>-346</b> | <b>-819</b>              | <b>-408</b> | <b>-411</b> |

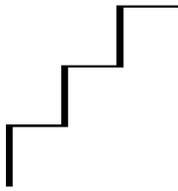
## 4.2 Produkt Alter und Pflege

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

### 1. Wirkungsziele

**://:**

- 1.1. Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.
- 1.2. Das Tagesheim bietet vielfältige Gruppenangebote zu flexiblen Öffnungszeiten an. Gefördert werden insbesondere die stundenweise Kurzbetreuung sowie die erweiterte Nutzung der Infrastruktur auch für nicht Tagesheimgäste.
- 1.3. Das Beratungsangebot für die ältere Bevölkerung wird durch fachspezifisches Wissen erweitert. Vereinbarungen mit geeigneten Partnerinnen und Partnern werden getroffen.
- 1.4. Initiativen von älteren Menschen zur Förderung von gesellschaftlichen Aktivitäten werden unterstützt.



**2. Leistungsziele**

**://**

- 2.1. Die spitalexterne pflegerische Grundversorgung und die Spezialleistungen werden derzeit von zwei Vertragspartnern abgedeckt. Künftig soll das gesamte spitalexterne, pflegerische Dienstleistungspaket von einem Vertragspartner bezogen werden.
- 2.2. Die Entwicklung der Alterssiedlung Dreibrunnen in Richtung intermediäre Wohnform wird geprüft und bei Bedarf angegangen.
- 2.3. Die hohe Qualität der Pflegeberatung wird erhalten. Wichtige Informationskanäle wie die Website und die Broschüre 60plus werden laufend aktualisiert. Die überarbeitete Auflage der Printausgabe wird gedruckt.

**3. Andere Vorgaben**

**://**

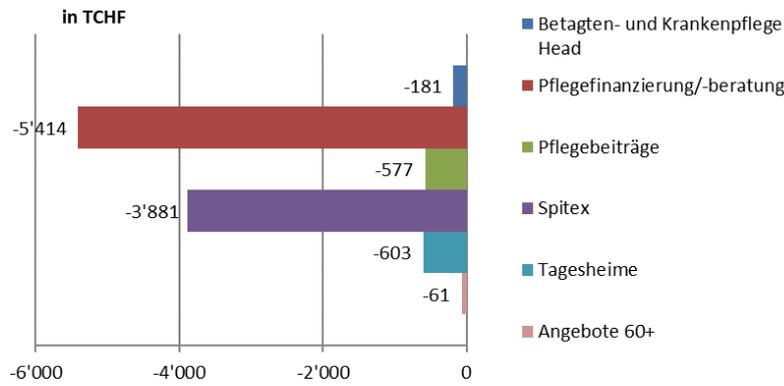
- 3.1. Generationenübergreifende Projekte werden gefördert.
- 3.2. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
  - Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Beiträgen an die Pflege zu Hause
  - Anzahl Bedarfsabklärungen und Vermittlungen
  - Anzahl Wartende und Wartezeiten
  - Anzahl Pflegeheimplätze
  - Anzahl Pflegeheimbewohner/-innen an der Bevölkerung 80+
  - Eintrittsalter im Pflegeheim

Im Produkt enthaltene Leistungen

| Aufgabe / Teilprodukte                      | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Übergeordnete Aufgaben                      | Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde, Festlegung der notwendigen Dienstleistungen und Einrichtungen der Alterspflege, Steuerung der Angebote von Spitex Riehen Bettingen und Spitex Basel, sowie des Tagesheims für Betagte. |
| Pflegefinanzierung                          | Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung: Kontrolle und Auszahlung.                                                                                                                                                                    |
| Beratung von Betagten und ihren Angehörigen | Beratung von Betagten und ihren Angehörigen über ambulante und stationäre Unterstützungs- und Pflegemöglichkeiten sowie deren Finanzierung.                                                                                                     |
| Abklärungen                                 | Abklären der Pflegebedürftigkeit durch Haus- und/oder Spitalbesuche.                                                                                                                                                                            |
| Pflegebeiträge                              | Abklärung und Auszahlung von Beiträgen an die Pflege zu Hause.                                                                                                                                                                                  |
| Kommunikation und Information               | Zusammenarbeit und Koordination mit kantonalen Stellen sowie stationären und ambulanten Dienstleistungserbringern. Bewirtschaftung von Informationsmitteln und Kanälen, Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit.                     |
| Projektarbeit                               | Entwicklung, Initiierung und Förderung von Projekten für Seniorinnen und Senioren (gesundheitsfördernde Projekte, generationenübergreifende Projekte, Projekte für pflegende Angehörige, Bildungsangebote etc.).                                |
| Unterstützungsgesuche                       | Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen.                                                                                                                                                                         |
| Siedlungs- und Wohnassistenz                | Soziale Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung Dreibrunnen, Aufbau der Wohnassistenz in der Gemeinde Riehen.                                                                                                              |



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

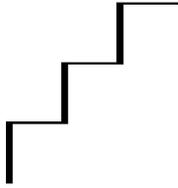


Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Alter und Pflege**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

| (in TCHF)                        | IST<br>2019   | IST<br>2020   | Total<br>LA<br>22 bis 23 | Budget<br>2022 | Plan<br>2023   |
|----------------------------------|---------------|---------------|--------------------------|----------------|----------------|
| <b>Kosten</b>                    |               |               |                          |                |                |
| Sachkosten                       | -67           | -75           | -258                     | -129           | -129           |
| eigene Beiträge                  | -9'105        | -8'814        | -20'789                  | -10'210        | -10'579        |
| Leistungsverrechnungen           | -395          | -427          | -848                     | -423           | -425           |
| Abschreibungen                   |               |               | 0                        |                |                |
| übrige interne Verrechnungen     |               |               | 0                        |                |                |
| <b>Gesamt-Kosten</b>             | <b>-9'567</b> | <b>-9'316</b> | <b>-21'895</b>           | <b>-10'762</b> | <b>-11'133</b> |
| <b>Erlöse</b>                    |               |               |                          |                |                |
| Regalien und Konzessionen        |               |               | 0                        |                |                |
| Vermögenserträge                 |               |               | 0                        |                |                |
| Entgelte                         | 1             | 35            | 74                       | 37             | 37             |
| Rückerstattungen                 | 3             | 3             | 4                        | 2              | 2              |
| Beiträge für eigene Rechnung     |               |               | 0                        |                |                |
| <b>Gesamt-Erlöse</b>             | <b>4</b>      | <b>38</b>     | <b>78</b>                | <b>39</b>      | <b>39</b>      |
| <b>Nettokosten (NK) Produkte</b> | <b>-9'563</b> | <b>-9'278</b> | <b>-21'817</b>           | <b>-10'723</b> | <b>-11'094</b> |



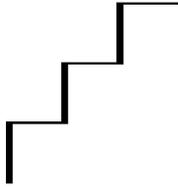
### 4.3 Produkt Gesundheitsdienste

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

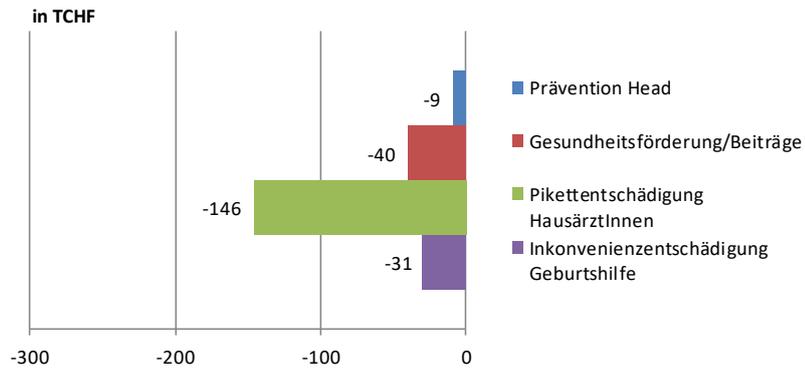
- 1. Wirkungsziele** ://:
  - 1.1. Der Bevölkerung steht eine angemessene ambulante allgemeinmedizinische Versorgung in Riehen zur Verfügung. Die Aufnahme von neuen Patientinnen und Patienten im Bereich der Hausarztversorgung in Riehen ist gewährleistet.
  - 1.2. Mit gesundheitsfördernden Aktivitäten wird die Bevölkerung für eine gesundheitsbewusste Lebensweise sensibilisiert. Dabei wird der Situation von Kindern aus armutsbetroffenen Familien besondere Beachtung geschenkt.
  
- 2. Leistungsziele** ://:
  - 2.1. Die Hausärztinnen und Hausärzte werden bei der medizinischen Notfallversorgung durch die Gemeinde unterstützt.
  - 2.2. Die Gemeinde fördert und organisiert in Zusammenarbeit mit Kanton, Fachstellen und lokalen Partnerinnen und Partnern geeignete Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung. Die Prävention im Gesundheitsbereich steht dabei im Fokus.

#### Im Produkt enthaltene Leistungen

| Aufgabe / Teilprodukte | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Übergeordnete Aufgaben | Beobachtung der Entwicklung des medizinischen Angebots und der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde und Festlegung der notwendigen ergänzenden Aktivitäten im Gesundheitswesen. Information der Bevölkerung über gesundheitsfördernde Angebote und über den hausärztlichen Notfalldienst in Riehen. Informationsaustausch und Koordination mit Anbietern der Gesundheitsförderung, Riehener Hausärztinnen und Hausärzten sowie Hebammen. Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen. |
| Gesundheitsförderung   | Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung gemäss Reglement. Ergänzung des Angebots im Bereich der Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit externen Anbietenden (z. B. Samariterverein, Kursangebote Gsünder Basel, Kirchgemeinden). Bearbeitung von Beitragsgesuchen an gesundheitsfördernde Freizeitaktivitäten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien.                                              |
| Pikettentschädigung    | Ausrichten der Pikettentschädigung an die Notfalldienst leistenden Hausärztinnen und Hausärzte mittels Leistungsvereinbarung mit MedGes Basel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hebammenentschädigung  | Ausrichtung der Inkonvenienzentschädigung für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung gemäss kantonaler Verordnung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

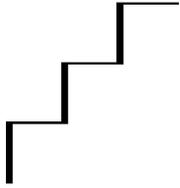


Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Gesundheitsdienste**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

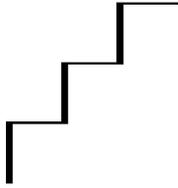
| (in TCHF)                        | IST         | IST         | Total<br>LA<br>22 bis 23 | Budget      | Plan        |
|----------------------------------|-------------|-------------|--------------------------|-------------|-------------|
|                                  | 2019        | 2020        |                          | 2022        | 2023        |
| <b>Kosten</b>                    |             |             |                          |             |             |
| Sachkosten                       | -20         | -6          | -38                      | -16         | -22         |
| eigene Beiträge                  | -104        | -181        | -404                     | -202        | -202        |
| Leistungsverrechnungen           | -11         | -12         | -22                      | -11         | -11         |
| <b>Gesamt-Kosten</b>             | <b>-135</b> | <b>-199</b> | <b>-464</b>              | <b>-229</b> | <b>-235</b> |
| <b>Erlöse</b>                    |             |             |                          |             |             |
| Rückerstattungen                 | 10          | 6           | 14                       | 7           | 7           |
| <b>Gesamt-Erlöse</b>             | <b>10</b>   | <b>6</b>    | <b>14</b>                | <b>7</b>    | <b>7</b>    |
| <b>Nettokosten (NK) Produkte</b> | <b>-125</b> | <b>-193</b> | <b>-450</b>              | <b>-222</b> | <b>-228</b> |



## 4.4 Produkt Soziale Dienste

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

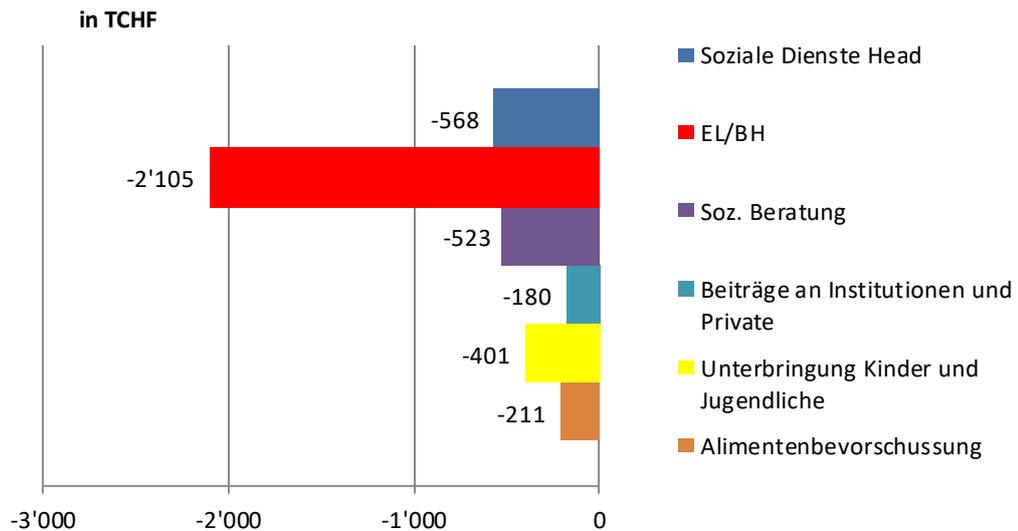
1. **Wirkungsziele** ://:
  - 1.1. Die externen Sozialdienste leisten ein niederschwelliges, rasch verfügbares und polyvalentes Beratungsangebot für die Riehener Bevölkerung.
  
2. **Leistungsziele** ://:
  - 2.1. Bei Neuanmeldungen bieten die externen Sozialdienste spätestens zehn Arbeitstage nach dem Erstkontakt eine persönliche Beratung an. In dringenden Fällen wird die Beratung innerhalb von drei Arbeitstagen angeboten.
  - 2.2. Es findet eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Liegenschaften mit Gemeindebeteiligung statt, mit dem Ziel, die soziale Wohnpolitik zu stärken.
  
3. **Andere Vorgaben** ://:
  - 3.1. Die Gemeinde setzt sich ein für die Anerkennung von Freiwilligentätigkeit und für ein aktives Vereinsleben. Die Bevölkerung ist für diese Anliegen sensibilisiert.
  - 3.2. Die beschlossenen Massnahmen aus der Überprüfung der externen Sozialdienste sind umgesetzt.
  - 3.3. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
    - Ergänzungsleistungen (EL) und Beihilfen (BH): Neuanmeldungen und laufende Renten
    - Sozialausgaben EL/BH der Gemeinde Riehen (Kosten für im Heim und zuhause Wohnende)

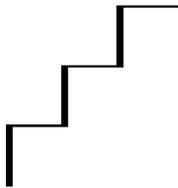


Im Produkt enthaltene Leistungen

| Aufgabe / Teilprodukt                    | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Übergeordnete Aufgaben                   | Einbringen von sozialen Fragestellungen und Anliegen in sozialen Projekten. Regelmässiger Austausch mit sozialen Institutionen in der Gemeinde und im Kanton.                                                                                                                                             |
| Ergänzungsleistungen/kommunale Beihilfen | Berechnung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen und Krankheitskosten sowie Ausrichtung von kommunalen Beihilfen erfolgen durch das kantonale Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt auf Rechnung der Gemeinde Riehen.                                                                                      |
| Externe Sozialdienste                    | Steuerung des Angebots der externen Sozialberatungsstellen (Verein Gegenseitige Hilfe, ERK und RKK) gemäss Leistungsvereinbarung (Semestergespräche, Einforderung der Unterlagen und Statistiken). Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung und Festlegung von notwendigen Dienstleistungen und Angeboten. |
| Beiträge an Institutionen und Private    | Steuerung der Angebote mittels Leistungsvereinbarungen. Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen. Förderung der Freiwilligen- und Vereinsarbeit. Bearbeitung der Familienzulagen für nichterwerbstätige Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler.                             |
| Heimunterbringungen                      | Zusammenarbeit mit den ausführenden kantonalen Fachstellen (Kinder- und Jugenddienst, Jugendanwaltschaft). Informationsaustausch und Rechnungskontrolle.                                                                                                                                                  |
| Alimentenhilfe                           | Zusammenarbeit mit der ausführenden Fachstelle im kantonalen Amt für Sozialbeiträge. Informationsaustausch und Rechnungskontrolle.                                                                                                                                                                        |

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Soziale Dienste**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

| (in TCHF)                        | IST           | IST           | Total<br>LA<br>22 bis 23 | Budget        | Plan          |
|----------------------------------|---------------|---------------|--------------------------|---------------|---------------|
|                                  | 2019          | 2020          |                          | 2022          | 2023          |
| <b>Kosten</b>                    |               |               |                          |               |               |
| Sachkosten                       | -93           | -69           | -24                      | -12           | -12           |
| eigene Beiträge                  | -3'083        | -3'116        | -8'014                   | -4'007        | -4'007        |
| Leistungsverrechnungen           | -592          | -555          | -54                      | -27           | -27           |
| Abschreibungen                   |               |               | 0                        |               |               |
| übrige interne Verrechnungen     |               |               | 0                        |               |               |
| <b>Gesamt-Kosten</b>             | <b>-3'768</b> | <b>-3'740</b> | <b>-8'092</b>            | <b>-4'046</b> | <b>-4'046</b> |
| <b>Erlöse</b>                    |               |               |                          |               |               |
| Regalien und Konzessionen        |               |               | 0                        |               |               |
| Vermögenserträge                 |               |               | 0                        |               |               |
| Entgelte                         |               |               | 0                        |               |               |
| Rückerstattungen                 | 60            | 62            | 114                      | 57            | 57            |
| Beiträge für eigene Rechnung     |               |               | 0                        |               |               |
| <b>Gesamt-Erlöse</b>             | <b>60</b>     | <b>62</b>     | <b>114</b>               | <b>57</b>     | <b>57</b>     |
| <b>Nettokosten (NK) Produkte</b> | <b>-3'708</b> | <b>-3'678</b> | <b>-7'978</b>            | <b>-3'989</b> | <b>-3'989</b> |

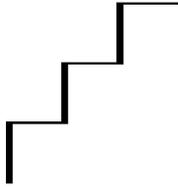
**4.5 Produkt Sozialhilfe**

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

**1. Wirkungsziele**

**://:**

- 1.1. Die Sozialhilfe leistet professionelle persönliche Hilfe gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag. Sie berät die Klientinnen und Klienten lösungs- und ressourcenorientiert, fordert bei ihnen Mitwirkung ein und vernetzt sich dabei mit staatlichen und privaten Einrichtungen.
- 1.2. Die Sozialhilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum für bedürftige und anspruchsberechtigte Personen. Sie informiert die unterstützten Personen angemessen über deren Rechte und Pflichten.
- 1.3. Die Sozialhilfe stellt den effizienten Einsatz der Unterstützungsleistungen sicher, klärt subsidiäre Leistungen umfassend ab, fordert Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungen konsequent ein und führt Massnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch durch.



**1.4.** Die Sozialhilfe und das Arbeitsintegrationsprogramm streben die nachhaltige berufliche und soziale (Re-)Integration an. Die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Partnerinnen und Partnern im Bereich der Arbeitsintegration wird verstärkt und überprüft.

## **2. Leistungsziele**

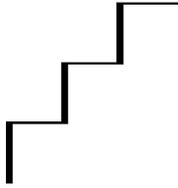
**://:**

- 2.1.** Die Sozialhilfe verfügt über gut ausgebildete und ausreichende Personalressourcen und beteiligt sich an der Ausbildung von Fachpersonen. Sie berät die Klientinnen und Klienten professionell und bedarfsgerecht und bindet aktiv Jugendliche am Übergang von Schule zu Beruf in die Beratung mit ein.
- 2.2.** Die Sozialhilfe führt in regelmässigen Abständen umfassende interne Revisionen zur Überprüfung des Sozialhilfeanspruchs durch, mit dem Ziel der korrekten Gewährung der gesetzlich festgelegten Unterstützungsleistungen und der Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch.
- 2.3.** 30 % der aus dem Arbeitsintegrationsprogramm austretenden Personen haben eine definitive Anstellung (Probezeit bestanden) im ersten Arbeitsmarkt. Während des Arbeitsintegrationsprogramms erfahren die Teilnehmenden eine Verbesserung ihrer beruflichen, sozialen oder gesundheitlichen Situation.
- 2.4.** Die Ansprechstelle Asyl in Riehen wird beibehalten. Die Gemeinde Riehen nimmt weiterhin Einsitz in der kantonalen Arbeitsgruppe Asyl.

## **3. Andere Vorgaben**

**://:**

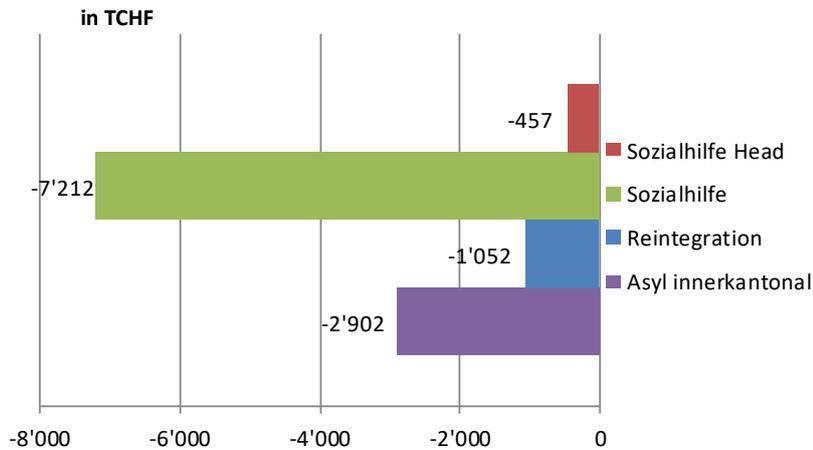
- 3.1.** Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
  - Anzahl unterstützte Fälle und Personen per 31.12.
  - Anzahl der Neuaufnahmen, Ablösungen und Ablösungsgründe
  - Anzahl unterstützte Fälle kumuliert 1.1. bis 31.12.
  - Anzahl unterstützte Personen kumuliert 1.1. bis 31.12.
  - Anzahl der Sozialhilfeablehnungen
  - Sozialhilfequote (im Vergleich zur Stadt Basel und den umliegenden BL-Gemeinden)
  - Unterstützungskategorien
    - Personengruppen
    - Altersgruppen
    - Schweizer/Ausländer
    - Unterstützungsdauer

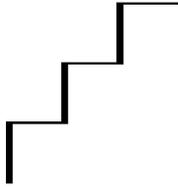


Im Produkt enthaltene Leistungen

| Aufgabe / Teilprodukte      | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Übergeordnete Aufgaben      | Fachliche und personelle Leitung der Sozialhilfe Riehen mit dazugehörigem Arbeitsintegrationsprogramm AIP. Qualitätsmanagement und laufende Prozessoptimierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Gesuchsprüfung              | Prüfung des Anspruchs auf Sozialhilfe unter Berücksichtigung von subsidiären Ansprüchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Beratung und Betreuung      | Beratung und Betreuung hilfsbedürftiger und hilfesuchender Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Riehen und Bettingen. Gewähren von wirtschaftlicher Hilfe gemäss den rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfegesetzgebung und laufende Berücksichtigung von subsidiären Ansprüchen.                                                                                                                                                                               |
| Integration                 | Förderung der Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten mit dem Ziel der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Arbeitsintegrationsprogramm | Festlegen der Arbeitseinsätze und Instruktion der Programtteilnehmenden bezüglich der auszuführenden Arbeiten. Vermitteln der notwendigen Arbeitskenntnisse und der Sicherheitsvorschriften. Motivieren der Teilnehmenden zur aktiven Mitarbeit in der Gruppe. Steigerung der Leistungsbereitschaft. Feststellung von Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit. Berichterstattung zuhanden der Sozialhilfe.                                                          |
| Coaching                    | Schulung und Unterstützung der Teilnehmenden bei der Zusammenstellung der persönlichen Bewerbungsunterlagen. Schulung der Programtteilnehmenden in den gängigen Stellenrecherche- und Bewerbungstechniken. Training im Vorfeld von Vorstellungsgesprächen und Bewerbungsgesprächen. Entwicklung individueller Bewerbungsstrategien. Vermitteln von Kursen und Praktika zum Erwerb von berufsnotwendigen Basisfähigkeiten zwecks Verbesserung der Vermittlungschancen. |

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Sozialhilfe**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

| (in TCHF)                        | IST            | IST            | Total<br>LA<br>22 bis 23 | Budget         | Plan           |
|----------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|----------------|----------------|
|                                  | 2019           | 2020           |                          | 2022           | 2023           |
| <b>Kosten</b>                    |                |                |                          |                |                |
| Sachkosten                       | -130           | -98            | -238                     | -119           | -119           |
| eigene Beiträge                  | -15'199        | -15'121        | -32'963                  | -16'251        | -16'712        |
| Leistungsverrechnungen           | -2'301         | -2'031         | -4'899                   | -2'436         | -2'463         |
| Abschreibungen                   | 0              | 0              | 0                        | 0              | 0              |
| übrige interne Verrechnungen     | -12            | -16            | -28                      | -14            | -14            |
| <b>Gesamt-Kosten</b>             | <b>-17'642</b> | <b>-17'266</b> | <b>-38'128</b>           | <b>-18'820</b> | <b>-19'308</b> |
| <b>Erlöse</b>                    |                |                |                          |                |                |
| Regalien und Konzessionen        | 0              | 0              | 0                        | 0              | 0              |
| Vermögenserträge                 |                |                | 0                        |                |                |
| Entgelte                         | 4'978          | 4'767          | 9'606                    | 4'803          | 4'803          |
| Rückerstattungen                 | 2'693          | 2'606          | 5'276                    | 2'638          | 2'638          |
| Beiträge für eigene Rechnung     |                |                | 0                        |                |                |
| <b>Gesamt-Erlöse</b>             | <b>7'671</b>   | <b>7'373</b>   | <b>14'882</b>            | <b>7'441</b>   | <b>7'441</b>   |
| <b>Nettokosten (NK) Produkte</b> | <b>-9'971</b>  | <b>-9'893</b>  | <b>-23'246</b>           | <b>-11'379</b> | <b>-11'867</b> |

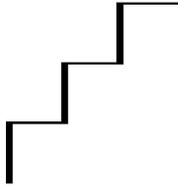
**4.6 Produkt Entwicklungszusammenarbeit**

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

**1. Wirkungsziele**

**://:**

- 1.1. Die Gemeinde ist solidarisch mit der notleidenden Bevölkerung auf der Welt. Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Sie orientiert sich dabei an den Zielen zur Entwicklungszusammenarbeit und zur humanitären Hilfe, wie sie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe definiert sind.
- 1.2. Die Gemeinde unterstützt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige Projekte zu Gunsten benachteiligter Menschen im In- und Ausland.



**2. Leistungsziele**

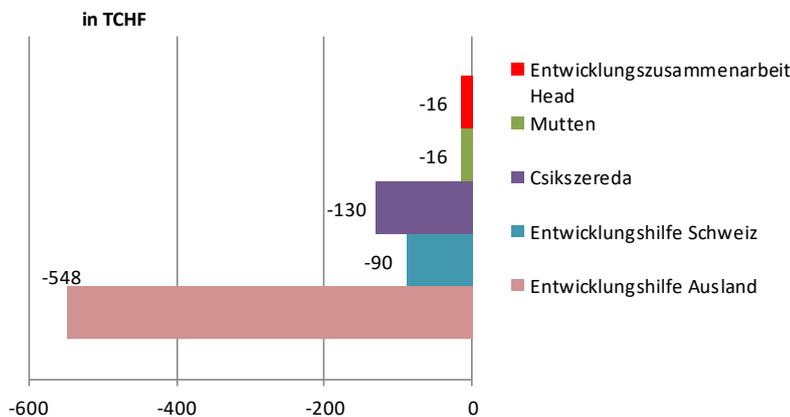


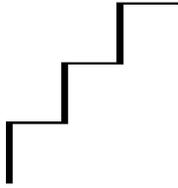
- 2.1. Für die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland wird 1 % der Einkommensteuereinnahmen des Vorjahres verwendet. Die Beiträge werden im Verhältnis 20 % und 80 % auf Projekte im In- und Ausland verteilt.
- 2.2. In der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Gemeinde den Austausch der Riehener Bevölkerung mit Menschen aus einem anderen Lebensumfeld und macht Solidarität zum Thema.
- 2.3. Die bestehenden Partnerschaften werden periodisch evaluiert in Bezug auf die Aufgaben und die Finanzierung durch die Gemeinde.

Im Produkt enthaltene Leistungen

| Aufgabe / Teilprodukte                  | Beschreibung                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Übergeordnete Aufgaben                  | Regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit.                                                                                            |
| Projektprüfung                          | Entgegennahme und Prüfung von Projektgesuchen und Anträgen auf Katastrophenhilfe aus dem Inland und Ausland, Vorbereitung der Beitragsvergabe zuhanden des Gemeinderats.                  |
| Schwerpunktprojekte und Partnerschaften | Kontaktpflege mit den Projektverantwortlichen der Schwerpunktprojekte, mit den Partengemeinden Val Terbi und Csikszereda. Kontrolle und Genehmigung von Budget, Abrechnung und Projekten. |
| Information                             | Organisation von Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten für die Bevölkerung.                                                                                                          |

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



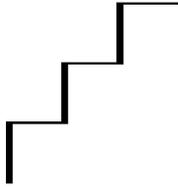


Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Entwicklungszusammenarbeit**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

| (in TCHF)                        | IST         | IST         | Total<br>LA<br>22 bis 23 | Budget      | Plan        |
|----------------------------------|-------------|-------------|--------------------------|-------------|-------------|
|                                  | 2019        | 2020        |                          | 2022        | 2023        |
| <b>Kosten</b>                    |             |             |                          |             |             |
| Sachkosten                       | 0           | 0           | -15                      | -8          | -7          |
| eigene Beiträge                  | -769        | -792        | -1'552                   | -776        | -776        |
| Leistungsverrechnungen           | -14         | -13         | -38                      | -19         | -19         |
| <b>Gesamt-Kosten</b>             | <b>-783</b> | <b>-805</b> | <b>-1'605</b>            | <b>-803</b> | <b>-802</b> |
| <b>Erlöse</b>                    |             |             |                          |             |             |
| Rückerstattungen                 | 2           | 0           | 4                        | 2           | 2           |
| <b>Gesamt-Erlöse</b>             | <b>2</b>    | <b>0</b>    | <b>4</b>                 | <b>2</b>    | <b>2</b>    |
| <b>Nettokosten (NK) Produkte</b> | <b>-781</b> | <b>-805</b> | <b>-1'601</b>            | <b>-801</b> | <b>-800</b> |



## **5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2022 bis 2023**

«Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) für den Bereich Gesundheit und Soziales (Produktgruppe 3) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2022 bis 2023 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 58'285'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Indexstand 30. Juni 2021). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2023.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

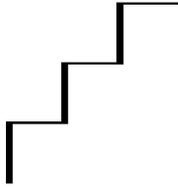
Sandra Tessarini

### Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



## **ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen**

### **A. Bund (Auswahl)**

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10)
3. Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) vom 31. Oktober 1947 (SR 831.101)
4. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (SR 831.20)
5. Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 (SR 831.30)
6. Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) vom 15. Januar 1971 (SR 831.301)
7. Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) (SR 851.1)

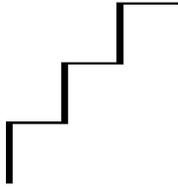
### **B. Kanton (Auswahl)**

1. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 (SG 834.400)
2. RRB betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995 (SG 834.800)
3. Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 (SG 310.100)
4. Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege (Zahnpflegeverordnung) vom 6.12.2011 (SG 328.210)
5. Grossratsbeschluss betreffend die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in den Aussenquartieren der Stadt und in Riehen vom 14.06.1973 (SG 329.200)
6. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 (SG 832.700)
7. Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG) vom 12. Dezember 1989 (SG 832.710)
8. Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) vom 18. Dezember 2007 (832.720)
9. Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10.12.2014 (SG 415.100)
10. Verordnung über Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien (KBBV) vom 6. Dezember 2016 (212.470)
11. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 (SG 890.100)
12. Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (werden periodisch aktualisiert)
13. Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaG) vom 25. Juni 2008 (SG 890.700)
14. Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenbevorschussungsverordnung, ABVV) vom 25. November 2008 (SG 212.200)

### **C. Gemeinde (vollständige Auflistung)**

#### **1. Produktspezifische Ordnungen**

- Ordnung für das Gesundheitszentrum vom 17. Juni 2009 (RiE 332.400)
- Ordnung betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegeordnung) vom 26. Oktober 1994 (RiE 328.600)
- Sozialhilfeordnung vom 27. Oktober 2004 (RiE 890.100)



## 2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegereglement) vom 6. Dezember 1994 (RiE 328.610)
- Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause (Pflegebeitragsreglement) vom 14. November 2000 (RiE 329.320)
- Reglement betreffend die Vergabe von Beiträgen im Bereich Gesundheit und Soziales vom 20.11.2012 (RiE 350.100)
- Reglement über die Verwendung des Jubiläumsfonds Riehen vom 28. Januar 1925 (RiE 890.710)
- Reglement über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen und kommunalen Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Beihilfenreglement) vom 26. August 2003 (RiE 832.700)
- Sozialhilfereglement vom 14. Dezember 2004 (RiE 890.110)

## 3. Produktspezifische Verträge

- Leistungsvereinbarung (Vertrag) zwischen AAA dent AG und der Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen betreffend Schulzahnpflege Bettingen und Riehen vom 28. Januar 2013
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Planung des Angebots an Pflegeheimplätzen und Pflegeberatung vom 17./15. Januar 2002 (RiE 329.400)
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen über die Delegation der Vollzugsaufgabe im Rahmen der Pflegefinanzierung vom 5. Juli 2012
- Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Leistungserbringung im Bereich Pflegeberatung vom 8. Dezember 2020
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend den Vollzug im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen bei Personen mit Wohnsitz in Riehen vom 15. Dezember 2020
- Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen im Bereich der Sozialhilfe vom 24. April 2007 (RiE 890.500)
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend die Leistungserbringung im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso bei Klienten und Klientinnen der Sozialhilfe Riehen vom 22. Dezember 2008
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend Aufgabenübertragung von der Gemeinde zum Kanton im Zusammenhang mit der Finanzierung von ausserfamiliären Aufenthalten von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien und Vorfinanzierung von Beiträgen der Gemeinde durch den Kanton vom 31. März 2010
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Bettingen und Riehen betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag) vom 23. Februar 2016 (RiE 890.800)